



Dr. Wolf-Dieter Winkler
Gerlinde Schrempp
Karl-Heinz Krawczyk
Prof. Dr. Klaus-Dieter Rückauer

Freiburg, 26.02.2018

Fraktionsgemeinschaft FL / FF, Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Dieter Salomon
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg

per E-Mail an: hpa-ratsbuero@stadt.freiburg.de

Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen
Hier: „Neubau Stadtstraße 16/16a“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

folgendes Schreiben (auszugsweise) hat mich am 24.2.2018 erreicht:

Sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Winkler!

Wie Ihnen persönlich bekannt, hat die Stadt beim Bau des Bestandsgebäudes Stadtstr.16 a,b gestattet, dass vor diesem, d.h. in der Bauverbotszone zwischen Bauflucht und Straßenflucht, als einzigem Gebäude in der ganzen Stadtstr. die Vorgärten beseitigt und Stellplätze angelegt werden durften. Im Gegenzug ist die rückwärtige Grünfläche freizuhalten und der Baumbestand zu schützen (Ziff. 6.0.00F der Baugenehmigung).

Unter nachweislicher Nichtbeachtung dieser Auflagen in Ziff. 6.0.00F (siehe Mail vom 7.7.2017) wurde für die freizuhaltende rückwärtige Grünfläche eine Baugenehmigung erteilt. Mit ausführlichem Anwaltschriftsatz und Bilddokumentation vom 29.06.2017 haben wir dieses Versäumnis aufgegriffen und der Baugenehmigung widersprochen. Unser Widerspruch liegt zwischenzeitlich beim RP, Herrn Dippe. Akteneinsicht haben wir gestern, am 23.02.2018, in die angabegemäß vollständige Bauakte durchführen können.

Fassungslos stehen wir vor der Tatsache, daß ausgerechnet dieser Anwaltschriftsatz mit Bilddokumentation zu Ziff.6.0.00F in der Akte fehlt und noch heute Samstag, 24.02.2018, durch Fällarbeiten erste vollendete Tatsachen geschaffen werden.

Wir überlassen es Ihnen, sich zu der Situation Gedanken zu machen, dass

- 1.) die Auflagen Ziff.6.0.00F nicht beachtet wurden und
- 2.) gerade dieser, den Sachverhalt aufgreifende Schriftsatz mit Bilddokumentation sich nicht in der Bauakte zum Widerspruch beim RP befindet und
- 3.) die vorgefundenen Pläne fälschlicherweise vor dem Bestandsgebäude eine Grünfläche aufweisen und nicht korrekt die 12 bereits vorhandenen Stellplätze, zu denen jetzt noch 8 geplante hinzukommen sollen, eine Massierung von 20 Stellplätzen auf einem Grundstück in einem reinen Wohngebiet.

-1-

Fraktionsgemeinschaft FL / FF
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg
Fraktionsgeschäftsführer: Dr. Wolfgang Deppert

Fon: 0761/201-1830
Fax: 0761/201-1839
Mail: fl-ff-fraktion@stadt.freiburg.de
Home: www.freiburg-lebenswert.de/www.fuer-freiburg.org

Rechtswidrig ist auch die Baufreigabe, bei der zum Zeitpunkt der Erteilung nicht der erforderliche Baustelleneinrichtungsplan vorlag; der nachträglich eingereichte ist nachweislich fehlerhaft (siehe Sachverständiger Theobald 21.02.2018), wurde jedoch vom GuT als fehlerfrei beurteilt.

Bereits am 1.6.2015 hat das Stadtplanungsamt die Massierung von Stellplätzen und Wohneinheiten abgelehnt (siehe Notiz Stadtplanungsamt Abteilung Städtebau vom 1.6.2015).

Mit bestem Dank im Voraus und freundlichen Grüßen

Dr. Kimmig

Dazu nun meine Fragen:

- 1) Wieso wird eine Baugenehmigung auf einer Grundstücksfläche erteilt, die nachweislich – als Ausgleich zur erteilten Genehmigung von Stellplätzen auf der straßenzugewandten Seite beim Bau des Gebäudes Stadtstraße 16/16a - von Bebauung frei zu halten ist?
- 2) Wieso ist der anwaltliche Schriftsatz dazu nicht in der Bauakte vorhanden?
- 3) Wieso wird die straßenzugewandte Grundstücksfläche als Grünfläche ausgewiesen, obwohl hier erkennbar Stellplätze sind?
- 4) Wieso wurde die in den Akten erwähnte Hecke zur Straßenseite nie gepflanzt?
- 5) Sollte durch die Fällaktion an einem Samstag, also an einem Tag, an dem die städtischen Behörden telefonisch nicht erreichbar sind, verhindert werden, dass sich die verärgerte Anwohnerschaft beim Baudezernat beschweren kann, und vollendete Tatsachen geschaffen werden?
- 6) Wieso wurde nahezu der gesamte Bewuchs auf dem Grundstück Stadtstraße 16/16a gerodet und nicht wenigstens die Randbereiche geschont?
- 7) Wieviel Stellplätze sind momentan „offiziell“ auf dem Grundstück vorhanden und wie viele sollen es letztlich sein?
- 8) Ist eine solche Massierung von Stellplätzen auf dem Grundstück stadtplanerisch gewünscht?
- 9) Wieso wurde von dem Bau einer Tiefgarage Abstand genommen?
- 10) Erfolgte eine Baufreigabe, obwohl der erforderliche Baustelleneinrichtungsplan nicht vorlag?
- 11) Ist der behauptet nachträglich eingereichte Baustelleneinrichtungsplan fehlerhaft und wenn nein, warum nicht?
- 12) Wird mit dem Bauen in 2. Reihe ein Präzedenzfall geschaffen und ist die Bebauung in 2. Reihe stadtplanerisch gewünscht?
- 13) Wenn ja, muss nun mit weiteren Bebauungen in 2. Reihe in den Villenstadtteilen wie Wiehre und Herdern gerechnet werden?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, dieser intransparente und unsensible Vorgang scheint mir, wenn die Vorwürfe auch nur ansatzweise richtig sind, ein weiterer in einer Viel-

-2-



Dr. Wolf-Dieter Winkler
Gerlinde Schrempp
Karl-Heinz Krawczyk
Prof. Dr. Klaus-Dieter Rückauer

zahl von Abriss- und Neubauvorgängen in der Gesamtstadt zu sein, die die jeweilige Anwohnerschaft zu recht gegen die Bauverwaltung und die städtische Politik aufbringt. Ich erinnere nur an die bekannteren Beispiele wie Ratsstühle, Reinhold-Schneider-Villa, Wintererstraße 28, Amerikahaus und in die sich nun auch die Habsburgerstraße 91 und die Lorettostraße 14 einreihen sollen. Eine solche Vorgehensweise gibt Anlass zur Sorge, dass der soziale Frieden in der Stadt massiv gefährdet wird und dies billigend von der Stadtverwaltung in Kauf genommen wird. Auch zu dieser Einschätzung erbitte ich Ihre Stellungnahme.

Ich bitte um eine zeitnahe Beantwortung der Fragen.

Dr. Wolf-Dieter Winkler
(Fraktionsvorsitzender)

Anlage:
Dokumentation zum Vorgang

-3-

Fraktionsgemeinschaft FL / FF
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg
Fraktionsgeschäftsführer: Dr. Wolfgang Deppert

Fon: 0761/201-1830
Fax: 0761/201-1839
Mail: fl-ff-fraktion@stadt.freiburg.de
Home: www.freiburg-lebenswert.de/www.fuer-freiburg.org